

Herrn Oberbürgermeister  
Gert-Uwe Mende  
Rathaus  
Schlossplatz 6  
65183 Wiesbaden

Schierstein, 15. Februar 2021

*Nachrichtlich an die Mitglieder des  
Schiersteiner Ortsbeirats*

**Bebauungsplan Osthafen – Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.9.2020 zu  
Antrags-Nr. 20-F-21-0038 – hier: Gesellschafterbeschluss SEG**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mende,

wir wenden uns erneut an Sie in Sachen Osthafen. Aktuell wurden mit Baumfällungen entlang der Ostseite des Schufa-Gebäudes erste Tatsachen zur Bebauung des Areals geschaffen. Betroffen ist das bereits vor dem Beschluss über den Bebauungsplan an einen Investor verkaufte Grundstück, das direkt an das Schufa-Gebäude anschließt. Für alle anderen Grundstücke sollten gemäß der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 17. September 2020 Einschränkungen bzgl. der Bebaubarkeit mit der SEG vereinbart werden. Da die Baumfällungen nun für die Menschen in Schierstein recht plötzlich ohne jede Vorankündigung vorgenommen wurden, wächst die Sorge, dass auch andere Tatsachen in naher Zukunft geschaffen werden. Der plötzliche Tod von Stadtrat Hans-Martin Kessler lässt uns zusätzlich befürchten, dass evtl. einige dringende Anliegen, die in seinem Verantwortungsbereich standen, nicht umgesetzt werden. Konkret geht es uns, um

den unter Tagesordnung I Punkt 27.1 der öffentlichen Sitzung am 17. September 2020 beschlossenen Antrag mit der Nummer 20-F-21-0038:

„Osthafen, westlich des Hafenwegs“ im Ortsbezirk Schierstein - Satzungsbeschluss  
- Antrag zu TOP 3 der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom  
08.09.2020 -

Die Stadtverordneten haben diesen Antrag am 17. September 2020 mehrheitlich beschlossen, um so einige der – aus Sicht der antragstellenden Fraktionen zu spät geäußerten – Bedenken des Ortsbeirats Schierstein aufzugreifen.

Dreh- und Angelpunkt des Stadtverordnetenbeschlusses ist ein Gesellschafterbeschluss, den der Magistrat erwirken soll und mit dem die Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden (SEG) angewiesen wird:

- a) kein Hochhaus (gemäß §2 (9) Punkt 1 der HBO 2020) auf den im Eigentum der SEG befindlichen Grundstücken am Schiersteiner Osthafen zu errichten und die Technikaufbauten möglichst „unsichtbar“ auf dem Kranhaus zu positionieren.
- b) bei einem möglichen Verkauf der Grundstücke zur weiteren Entwicklung auszuschließen, dass ein Hochhaus (gemäß §2 (9) Punkt 1 der HBO 2020) durch einen Dritten errichtet werden könnte.
- c) dass bei der Errichtung des Bürogebäudes im Bereich SO3 keine Gebäudebreite über 50 Meter realisiert wird.
- d) bei einem möglichen Verkauf der Grundstücke zur weiteren Entwicklung sicherzustellen, dass im Bereich SO3 kein Gebäude mit einer Breite über 50 Meter durch einen Dritten errichtet wird.
- e) sicherzustellen, dass innerhalb der mit GL festgesetzten Fläche für das Gehrecht ein Korridor (Querschnitt) von mindestens 5 m gewährleistet wird.
- f) für den Fall, dass die geplante Durchwegung im Bereich der Schufa nicht barrierefrei ausgeführt wird, auf Grundstücken der SEG die Barrierefreiheit sicherzustellen

Dieser Beschluss wurde nun bereits vor fünf Monaten getroffen.

Wir würden darum gerne wissen:

**Wurde der entsprechende Gesellschafterbeschluss inzwischen vollumfänglich durch den Magistrat erwirkt?**

**Wenn ja, wann?**

**Wenn nein, wann dürfen wir damit rechnen?**

Im Voraus schon herzlichen Dank für Ihre Antwort!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag der Initiative Zukunft Schierstein  
Christina Kahlen-Pappas